

»» NEWSLETTER ««

# POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 27. September 2024



## In dieser Ausgabe

Zustrombegrenzungsgesetz

Antrag zur Wende in der Asyl- und Migrationspolitik

Waffenrecht

Automobilindustrie braucht eine wettbewerbsfähige Zukunft

Plenarrede zur Novelle des Tierschutzgesetzes

Zukunftsperspektive für Bioenergie

Terminvorschau

## »» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Arbeit der Bundesregierung zeichnet sich auch nach der Sommerpause nicht durch konstruktives Zusammenarbeiten sondern durch destruktives Streiten aus.

Trotz der schwierigen Lage bei der irregulären Migration und inneren Sicherheit lässt die Koalition diese Themen weiter schleifen. Ihr Sicherheitspaket hat die Ampel dem Bundestag nicht wie geplant zur Abstimmung in dieser Woche vorgelegt und auch unsere Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheitslage blockiert die Koalition.

Weiter beschäftigt uns als CDU/CSU-Fraktion, dass unsere Wirtschaft nach wie vor schwächelt. Bereits vor der Sommerpause haben wir mit unserem „Sofortprogramm Wirtschaft“ Verbesserungsvorschläge eingebracht. Nun „kriselt“ es in der Automobilindustrie. Mit Subventionszahlungen den Absatz von Autos zu befördern, so wie es die Ampel vorsieht, kommen wir jedoch nicht weit. Wir müssen bei den Rahmenbedingungen für die Autohersteller und die Zulieferer ansetzen.

In einer von uns beantragten Aktuellen Stunde fordern wir Aufklärung über die Vorgänge rund um die Übernahme von Commerzbank-Anteilen durch die italienische Unicredit, die in kurzer Zeit mehr als 20 % an der Commerzbank übernommen hat – anscheinend ohne dass die Bundesregierung davon Kenntnis hatte. Darunter Anteile, die der Bund veräußern wollte.

Mehr zu diesen und weiteren Themen finden Sie im Folgenden oder unter [www.cducsu.de](http://www.cducsu.de).

Alles Gute



Ihr Hermann Färber

## »»» UNSER GESETZENTWURF: ZUSTROMBEGRENZUNGSGESETZ

Mit dem Gesetzentwurf zielen wir darauf ab, den illegalen Zustrom von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland zu begrenzen. Dazu sollen die im Jahr 2023 gestrichenen Wörter „und Begrenzung“ wieder in § 1 Absatz 1 Satz 1 AufenthG aufgenommen werden, damit das Ziel der Begrenzung der Zuwanderungssteuerung wieder als ausdrückliche übergeordnete Vorgabe für die Anwendung des Aufenthaltsgesetzes festgelegt wird.



Bildquelle: Canva.

Des Weiteren soll die Bundespolizei im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung eine eigene Zuständigkeit für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen erhalten, um für eine konsequentere Durchsetzung der Ausreisepflicht von Personen zu sorgen, die sie in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich (z.B. Bahnhöfe) antrifft. Die Regelung umfasst Drittstaatsangehörige ohne Duldung sowie solche mit einer Duldung wegen fehlender Reisedokumente und erlaubt als aufenthaltsbeendende Maßnahmen auch die Beantragung von Haft und Gewahrsam zur Sicherung der Abschiebung.

Für das Tätigwerden der Bundespolizei ist das Einvernehmen der zuständigen Ausländerbehörde erforderlich, es sei denn, dieses kann – zum Beispiel außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der zuständigen Ausländerbehörde – nicht sofort hergestellt werden.

[Hier geht 's direkt zum Antrag](#)



## UNSER ANTRAG: „FÜR EINE ECHTE WENDE IN DER ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK – ZURÜCKWEISUNGEN AN DEN DEUTSCHEN GRENZEN VORNEHMEN“



Die Maßnahmen der Bundesregierung haben bislang kaum Wirkung gezeigt. Mit 160.000 Asyl-Erstanträgen allein in den ersten acht Monaten wird dieses Jahr voraussichtlich zu den sechs zugangsstärksten Jahren in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zählen. Die Folgen sind vor Ort in den Kommunen unübersehbar: Unsere Aufnahme- und Integrationskapazitäten sind erschöpft, die Belastungsgrenzen überschritten und es droht die Gefahr, dass die Akzeptanz für diejenigen, die wirklich aufgrund von Gefahr für Leib und Leben Schutz suchen, wieder sinkt.

Grenzkontrollen und Zurückweisungen an unseren deutschen Binnengrenzen sind rechtlich zulässig, praktisch möglich und mit Blick auf die gegenwärtige Lage jetzt geboten. Daher fordert die CDU/CSU die Bundesregierung auf, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren Sicherheit in Deutschland (im Sinne von Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), gemäß Artikel 16a Absatz 2 GG und § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes) umgehend auch solche Personen an den Binnengrenzen zurückzuweisen, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben, oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können.



Bildquelle: Canva.



[Hier geht 's direkt zum Antrag](#)

Die Tat von Solingen Ende August hat die Debatte um die Verschärfung unseres Waffenrechts erneut entflammt. Bereits am Tag nach der Tat reklamierte der IS den Anschlag für sich. Allerdings wählt jemand, der solch eine Tat plant, sein Tatwerkzeug nicht nach Maßgabe von bestehenden Waffenverboten aus. Die Tat hätte ebenso mit einem haushaltsüblichen Hammer, einer Axt oder anderen Haushaltsgegenständen ausgeführt werden können. Dennoch reagiert die Bundesregierung auf den Anschlag von Solingen mit Rechtsänderungen, die zu einem erheblichen Teil von Verschärfungen im Waffenrecht geprägt sind, anstatt sich den eigentlichen Problemen, insbesondere in den Bereichen illegale Zuwanderung und Integration, zu widmen.

Es ist offensichtlich, dass die vorgeschlagenen Verschärfungen insbesondere in Bezug auf Legalwaffenbesitzer wie Jäger und Sportschützen in keinem kausalen Zusammenhang mit der Tat von Solingen stehen. Die dortige Tat hätte auch durch die geplanten Regelungen nicht verhindert werden können. Denn: Bereits nach heute geltendem Recht bestand beim Stadtfest in Solingen ein Waffenverbot. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erweisen sich also für eine Tat wie in Solingen als ungeeignet, genauso wie der Vorschlag von Bundesinnenministerin Faeser, Messer mit bestimmten Klingenlängen zu verbieten. Der Fokus auf solche Details verschleiert die wirklichen Herausforderungen. Der Gesetzentwurf geht nicht auf die eigentlichen Ursachen der Tat in Solingen ein, die im Bereich der Migrationspolitik, der Extremismusprävention und der konsequenten Entwaffnung von Extremisten und Straftätern liegen. Wir brauchen vielmehr ein Gesetz, das gezielt und präventiv wirkt, indem es den Schutz der Bevölkerung konkret vor Straftätern, Gefährdern, terroristischen Akteuren, psychisch Kranken und anderen Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, ermöglicht. Unsere Polizeibehörden brauchen dafür ausreichende Befugnisse, um bei genannten Personengruppen auch anlasslose Kontrollen durchführen zu können.

- Einen Sicherheitsgipfel zwischen den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern von Waffenbehörden, der Polizei und den betroffenen Verbänden, um kurzfristig etwaige Regelungs- oder Vollzugsdefizite zu beheben.
- Eine vollumfängliche Evaluation des Waffenrechts im Einvernehmen mit allen betroffenen Verbänden und eine Unterrichtung des Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse. Ziel der Evaluation muss es sein, das Waffenrecht an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen – es muss streng, aber vollziehbar und praxistauglich sein.
- Jegliche Gesetzesverschärfungen zu unterlassen, die rechtstreue Bürger und legale Waffenbesitzer, darunter insbesondere Jäger und Sportschützen, mit überbordender Bürokratie und unverhältnismäßigen Pflichten belastet, während sie am Kern des gesellschaftlichen Problems vorbeigehen.
- Ein umfassendes und eigenständiges Waffenverbots-Gesetz vorzulegen, das Straftätern und Extremisten jeglichen Umgang mit Waffen und Munition, Messern, Pyrotechnik und weiteren gefährlichen Gegenständen verbietet und der Polizei umfassende Kontrollmöglichkeiten einräumt, um dieses Verbot durchzusetzen.
- Die Sicherstellung einer lückenlosen Behördenvernetzung und -kommunikation, indem eine nationale Informationsplattform (analog dem Nationalen Waffenregister) als interaktive Behördenplattform geschaffen wird, auf der die Behörden sicherheitsrelevante Informationen in Echtzeit teilen und einsehen können.
- Bestehende Vollzugsdefizite insbesondere bei den notwendigen Kontrollen, etwa durch eine bessere personelle und sachliche Ausstattung der Bundespolizei, zu beheben.

**WIR  
FORDERN DIE  
BUNDES-  
REGIERUNG  
AUF:**

## ➤➤➤ WIRTSCHAFTSPOLITIK: UNSERE AUTOMOBILINDUSTRIE BRAUCHT EINE WETTBEWERBSFÄHIGE ZUKUNFT

Die Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie sowie der Fahrzeug- und Motorenhersteller sind tief mit dem deutschen und europäischen Mittelstand verbunden. Überregulierung, unflexible Arbeitsregelungen, hohe Energiepreise und Lohnkosten schwächen den traditionsreichen deutschen Automobilstandort in einem globalen Hochleistungswettbewerb. Eine schwache Exportnachfrage, ein teils gezielt subventionierter internationaler Wettbewerb, eine hohe europäische Marktsättigung, die nationale Konsumzurückhaltung sowie abrupt beendete staatliche Förderprogramme erschweren die Lage zusätzlich. In der Folge befindet sich die gesamte deutsche Automobilindustrie in einer sehr schwierigen Lage, Produktionsstätten werden ins Ausland verlagert und Arbeitsplätze in Deutschland abgebaut.



Bildquelle: Canva.

Die Ursachen für die Krise der Automobilindustrie liegen unserer Auffassung nach in dem ideologisch verengten wirtschafts- und industriepolitischen Kurs der Ampel-Bundesregierung und der damit verbundenen Fokussierung auf einzelne, politisch definierte Technologien. Erschwerend kommt ein Chaos bei der Förderpolitik hinzu, wie zum Beispiel mit dem unangekündigten, abrupten Stopp der Umweltprämie.

Für uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion gilt: Welche nachhaltige Antriebstechnologie sich durchsetzt, muss den Marktkräften überlassen werden. Zur Erreichung der Klimaziele braucht es ein technologieoffenes Kraftstoffangebot. Die Bundesregierung sollte Entscheidungen für bessere Standortbedingungen treffen und alles für den Hochlauf einer bedarfsgerechten Tank- und Ladeinfrastruktur tun.

Deutschland muss starkes Industrieland bleiben – und dazu gehört eine starke Automobilindustrie. Nur eine wettbewerbsfähige Automobilwirtschaft sichert Arbeitsplätze und Wohlstand und ist gleichermaßen in der Lage, in Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Neutralität zu investieren. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist dabei aus unserer Sicht das marktwirtschaftliche Leitinstrument. Daher fordern wir von der Bundesregierung, konsequent für Technologieoffenheit einzutreten und die Rahmenbedingungen am Wirtschaftsstandort Deutschland für die Automobilwirtschaft und die anderen Industriezweige zügig zu verbessern.

In diesem Zusammenhang haben wir in dieser Debatte erneut unsere Forderungen aus unserem „Sofortprogramm Wirtschaft“ vom vergangenen Juni auf die Tagesordnung dieser Woche gesetzt:

- Begrenzung der Sozialabgaben bei 40 Prozent des Bruttoarbeitslohns, um die Arbeitskosten in Deutschland wieder wettbewerbsfähiger zu machen.
- Überstunden für Vollzeitbeschäftigte sollen steuerlich begünstigt werden.
- Die ersten 2.000 Euro Arbeitseinkommen im Monat für Rentner sollen steuerfrei sein.
- Abschaffung des Bürgergeldes und Einführung einer neuen Grundsicherung.
- Steuerliche Entlastungen für Unternehmen, etwa über eine schrittweise Senkung der Steuern für im Unternehmen verbleibende Gewinne auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent.
- Gesetzliche Aufhebung des deutschen Lieferkettengesetzes.

## TIERSCHUTZ-NOVELLE DER AMPEL BRINGT NEUE BELASTUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Nach langem Hin und Her hat die Ampel-Koalition den angekündigten Gesetzentwurf für die Tierschutz-Novelle vorgelegt. In der ersten Lesung am Donnerstag habe ich erläutert, warum wir in der CDU/CSU die Novelle nicht mittragen können: Viele Neuregelungen sind unpraktikabel, sorgen für mehr Bürokratie und bewirken noch nicht mal einen besseren Tierschutz. Besonders die Landwirtschaft hat schwerwiegende Nachteile zu erwarten.

Aus süddeutscher Sicht ist problematisch, dass die Anbindehaltung von Rindern auslaufen soll. Zweifellos ist es nicht die beste Haltungsform, wenn Rinder im Stall angebunden werden. Der Bau von tierwohlfreundlicheren Laufställen setzt aber Investitionen voraus, die viele kleine Milchviehbetriebe nicht stemmen können. Die Ampel beschleunigt mit dem Ausstieg aus der Anbindehaltung den Strukturwandel zu Lasten bäuerlicher Familienbetriebe. Statt Verboten wäre es zielführender, Anreize für Investitionen in Laufställe zu schaffen und kluge Ideen für praktikable Laufstalllösungen zu unterstützen.

Auch die Schweinehaltung kommt bei der Tierschutz-Novelle der Ampel nicht gut weg. Unangenehm wird es für Betriebe, die auf das Schwanzkupieren bei Ferkeln nicht verzichten können. Das Kupieren bei Ferkeln dient dazu, Verletzungen durch Schwanzbisse und damit Tierleid zu vermeiden. Die Koalition beabsichtigt, die damit verbundenen Dokumentations- und Nachweispflichten zu verdreifachen. Eigentlich hatte die Ampel den Landwirtinnen und Landwirten versprochen, Bürokratie abzubauen.

Während die Ampel die Ferkelerzeugung offensichtlich mit überbordender Bürokratie aus Deutschland vertreiben will, bleibt es möglich, Ferkel mit kupierten Schwänzen zu importieren und zu mästen. Fleisch dieser Schweine darf dann im Supermarkt mit der besten Haltungskennzeichnung angeboten werden. Für diesen Irrsinn haben weder Schweinehalter noch Verbraucher Verständnis.



Bildquelle: Hermann Färber.



ERFORDERLICH SIND LÖSUNGEN, DIE IN DEN BETRIEBEN AUCH UMSETZBAR SIND, UNSEREN TIEREN WIRKLICH HELFEN UND DIE PRODUKTION HEIMISCHER LEBENSMITTEL SICHERN.

Der CDU/CSU liegt ein wirksamer Tierschutz sehr am Herzen. Für die landwirtschaftliche Tierhaltung brauchen wir aber nicht noch mehr Regeln und Verbote. Erforderlich sind Lösungen, die in den Betrieben auch umsetzbar sind, unseren Tieren wirklich helfen und die Produktion heimischer Lebensmittel sichern. Wir müssen verhindern, dass die landwirtschaftliche Tierhaltung aus Deutschland abwandert. Eine Abwanderung der Tierhaltung liegt nicht im Interesse der Verbraucher und Landwirte und schon gar nicht im Interesse der Tiere.



# UNSER ANTRAG: ZUKUNFTSPERSPEKTIVE FÜR BIOENERGIE



Bioenergie leistet bereits heute einen etablierten und unverzichtbaren Beitrag, um die Energie- und Klimaziele sowie zur Versorgungssicherheit in Deutschland zu erreichen. Sie kann dort eingesetzt werden, wo andere erneuerbare Energien an ihre Grenzen kommen. Zudem ist Bioenergie als einzige erneuerbare Energie in der Lage, eine gesicherte und regelbare Leistung für Strom und Wärme bereitzustellen. Damit sind flexible Biogasanlagen eine elementare und unverzichtbare Flexibilitätsoption im Strommarkt der Zukunft.

Unsere Nachbarländer wie Frankreich, Dänemark, die Niederlande und Österreich haben erfolgreich klare Strategien für die Produktion und den Einsatz der Bioenergie definiert. Im Rahmen der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie wird die einheitliche EU-Gasinfrastruktur sowie die grenzüberschreitende Handelbarkeit von Biomethan, erleichtert.

Deutschland ist heute in Europa führend in der Produktion und Anwendung von Biogas und Biomethan.

Die Bundesregierung hingegen schenkt diesem Thema nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht die notwendige Gewichtung, sondern bremst die Bioenergie künstlich aus und setzt die falschen Rahmenbedingungen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Hemmnisse abzubauen und der Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive zu geben. Unter anderem konkret gesagt:

- Die im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG) eingeführte Verengung der Ausschreibungen auf Biomethan-Spitzenlastkraftwerke muss zurückgenommen und der Schwerpunkt wieder auf flexible Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gelegt werden.
- Das im EEG 2021 für Biomasseanlagen festgelegte Ausbauziel soll erhöht und die Anreize sowie Rahmenbedingungen für die Umrüstung von Biogas sollen verbessert werden.
- Der Einsatz von nachhaltiger Biomasse in Wärmenetzen darf nicht beschränkt werden.

## Auszüge aus meinem Terminkalender

29. September bis 02. Oktober 2024

Delegationsreise des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft nach Großbritannien.

06. Oktober 2024

Ehrungsmatinée des Chorverbands Hohenstaufen, Uditorium, Uhingen.

07. bis 11. Oktober 2024

Sitzungswoche des Deutschen Bundestages, Berlin.

### Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: [www.hermann-faerber.de](http://www.hermann-faerber.de)

### Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

### Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: [hermann.faerber@bundestag.de](mailto:hermann.faerber@bundestag.de)